



**Ergebnissen von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung**  
 § 40 Absatz 1a Nummer 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)



Lebensmittelüberwachungsbehörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Ordnungsamt)  
 Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Kontakt: [vetleb@ba-fk.berlin.de](mailto:vetleb@ba-fk.berlin.de)

Hierbei handelt es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße **noch** um eine amtliche Warnung, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung bestimmter lebensmittel- bzw. futtermittelrechtlicher Verstöße.

Die Verstöße sind Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen und Probenentnahmen

Stand: 27.12.2022

Lfd. Nr.	Zeitraum d. Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Tag der Feststellung	Rechtsgrundlagen
63	16.01.2023 bis 15.07.2023	»Miss Saigon«	Skalitzer Str. 38 10999 Berlin	18.01.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ § 3 S. 1 LMHV</li> <li>▪ Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II VO (EG) Nr. 852/2004</li> </ul>
<b>Sachverhalt / Beanstandungen</b>					<b>Hinweis zur Mängelabstellung / behördlichen Maßnahmen</b>
<p><b>Unzulässige Abweichungen von den allgemeinen Hygienevorschriften:</b>            In der oben genannten Betriebsstätte waren Lebensmittel diversen Gefahren einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt:            Es wurde leicht verderbliche Lebensmittel bei zu hohen Temperaturen vorrätig gehalten und somit die Kühlkette unterbrochen. (amtlich gemessene Temperatur: vorgekochte Reisnudeln - 15°C, Kokosnussssoße - 15,2°C). Ausrüstungsgegenstände (Scheren, Löffel, Zangen) wurden direkt in den mit Lebensmitteln gefüllten Gastronomienormbehältnissen aufbewahrt. Im Lager wurde ein ausgeschaltetes Klimagerät vorgefunden, dessen obere Lüftungsgitter mit schimmelartigen Ablagerungen behaftet war. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Bereichen der Betriebsstätte Lebensmittel in Behältnissen ohne Abdeckung gelagert oder vorrätig gehalten.</p>					<p>Die verantwortliche Person wurde durch das Kontrollpersonal über die gesetzlichen Vorschriften belehrt und zur unverzüglichen Mängelabstellung aufgefordert.</p> <p>Die zu warm gelagerten Lebensmittel wurden freiwillig durch das Betriebspersonal entsorgt.</p>